

## **Antrag**

**der Abgeordneten Peter Götz, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Georg Brunnhuber, Renate Blank, Antje Blumenthal, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hubert Deittert, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn, Ilse Falk, Enak Ferlemann, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Markus Grübel, Uda Carmen Freia Heller, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Norbert Königshofen, Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Paul Lehrieder, Thomas Mahlberg, Dr. Eva Möllring, Michaela Noll, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Andreas Scheuer, Ingo Schmitt (Berlin), Wilhelm Josef Sebastian, Johannes Singhammer, Gero Storjohann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU**

**sowie der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, Christian Carstensen, Annette Faße, Rainer Fornahl, Hans-Joachim Hacker, Ernst Kranz, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Rita Schwarzelühr-Sutter, Jörg Vogelsänger, Petra Weis, Dr. Margrit Wetzel, Heidi Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

### **Die Zulässigkeit von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen kommt in Deutschland hohe Bedeutung zu. Der Ausbau der Kinderbetreuung muss in Zukunft weiter gefördert werden, insbesondere auch in reinen Wohngebieten im Hinblick auf die dort lebenden Kinder.

Zurzeit sieht das Städtebaurecht bzw. die Baunutzungsverordnung für reine Wohngebiete eine ausnahmsweise Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke und damit auch von Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen vor, die von der Gemeinde nur durch entsprechende Festlegung im Bebauungsplan in eine allgemeine Zulässigkeit umgewandelt werden kann. An die Gebietskategorien der Baunutzungsverordnung knüpfen die strengen Immissionswerte der TA Lärm und der DIN 18005 an, die im Rahmen der Vorschriften des Lärmschutzrechts zur Beurteilung des Lärms spielender Kinder herangezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

entsprechend der tatsächlichen und rechtlichen Situation die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrich-

tungen in reinen Wohngebieten effizient zu verbessern. Soweit diese Einrichtungen überwiegend der Betreuung von Kindern dienen, die in den jeweiligen Gebieten wohnen, sollen diese Einrichtungen in der Baunutzungsverordnung auch in reinen Wohngebieten generell für zulässig erklärt werden.

Um die Rechtssicherheit für solche Einrichtungen zu erhöhen, müssen auch die derzeit geltenden Regelungen des Lärmschutzes weiterentwickelt werden. Die von Kinderspielplätzen oder Kindergärten ausgehenden natürlichen Geräusche haben unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft zu stehen. Diese sollen daher zukünftig regelmäßig nicht mehr als sogenannte schädliche Umweltauswirkungen für die Nachbarschaft bewertet werden können und damit grundsätzlich auch keine wesentlichen Beeinträchtigungen für benachbarte Grundstücke darstellen.

Die Änderung der Baunutzungsverordnung soll in enger Abstimmung mit der Anpassung des Lärmschutzrechts erfolgen.

Berlin, den 1. Juli 2009

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**